



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Ablösung der historischen Staatsleistungen an die Kirchen

Stand vom 17.07.2024 13:28:24 bis 30.06.2025 12:08:47

Angegeben von:

Zentralrat der Konfessionsfreien (R002762) am 25.06.2024

Beschreibung:

Wir setzen uns für den Verfassungsauftrag von 1919 ein, nach dem die historischen Staatsleistungen an die Kirchen abgelöst werden sollen (Art 138 WRV / Art. 140 GG). Unser Ziel ist es, die Ablösesumme im Interesse vor allem der konfessionsfreien Steuerzahler:innen tatsächlich nur auf die im o.g. Artikel erwähnten Staatsleistungen zu beschränken. Das Institut für Weltanschauungsrecht hat dafür eine Ablösesumme iHv. ca. 120 Mio. € errechnet. Wir wollen verhindern, dass die geplante Berechnung der Ablösesumme auf Basis der heute geleisteten jährlichen Zahlungen iHv. ca. 600 Mio. € stattfindet; so müssten die Ländern min. 11 Mrd. € zahlen. Zudem fordern wir Transparenz bei den Verhandlungen, da sowohl die Staatsleistungen als auch deren Ablösung aus allgemeinen Steuermitteln gezahlt werden.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Religion/Weltanschauung [alle RV hierzu]

säkulare Kultur- und Rechtspolitik

Betroffene Bundesgesetze (1)

GG [alle RV hierzu]